

Hausordnung

1. Dieses Bauwerk dient als Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und den sich im Bauwerk befindenden Geschäften und Einrichtungen.
2. Der Aufenthalt zu anderen als den vorgenannten Zwecken sowie belästigendes Verhalten (z. B. Betteln), störendes und gefährdendes Verhalten (z. B. Radfahren, Skaten) sind nicht gestattet. Die Nutzer sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
3. Die Verunstaltung oder Verunreinigung des Bauwerks und seiner Einrichtungen ist untersagt.
4. Im gesamten Bauwerk ist das Rauchen verboten. Der Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt.
5. Innerhalb der besonders gekennzeichneten Bereiche ist der Aufenthalt nur mit gültigem Fahrausweis und nach den geltenden Tarif- und Beförderungsbestimmungen erlaubt.
6. Den Anweisungen des Überwachungs- bzw. Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
7. Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit hausrechtlichen Maßnahmen geahndet. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche sowie die Verfolgung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit bleiben vorbehalten.